

HAUSÄRZTE müssen rechnerisch weniger Patienten betreuen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat erstmals den sogenannten Leistungsbedarfsfaktor für die Bedarfsplanung angepasst – mit positiven Auswirkungen für die Zahl der möglichen Hausarztsitze. Denn durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen in der Bevöl-

kerung sinkt die sogenannte Verhältniszahl, also wie viele Einwohner auf einen Arzt kommen. Statt wie bisher 1.671 Bürger pro Hausarzt sieht die angepasste Richtlinie nurmehr 1.581 Einwohner je Hausarzt vor. Das sind pro Arzt immerhin 89 Patienten weniger.

Auf die 72,3 Millionen gesetzlich Versicherten hochgerechnet würde dies – rein nominell – rund 2.000 zusätzliche Hausarztsitze bundesweit bedeuten können. Die Bedarfsplanung erfolgt letztlich allerdings regional anhand der sogenannten Mittelbereiche und der Versorgungsgrade. Deswegen ist die Ermittlung der tatsächlichen Zahl der Arztsitze freilich wesentlich komplexer.



Thüringen bringt **Gesetz zu Krebsregistern** auf den Weg

Die Landesregierung in Thüringen hat ein Gesetz zur Errichtung eines Krebsregisters auf den Weg gebracht. Damit sollen die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau und Betrieb des Registers geschaffen werden. Dazu zählen auch Regelungen zum Datenschutz. Laut Landesregierung soll das Register von einer Zentralstelle in Jena und an fünf Tumorzentren geführt werden. Alle Bundesländer wurden Anfang 2013 mit dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Der Thüringer Gesetzentwurf wurde Ende Oktober von der Landesregierung in Erfurt beschlossen und dem Landtag zur parlamentarischen Beratung zugeleitet.



Gelbes Heft jetzt auch in Englisch

Das gelbe Heft zur Dokumentation der Kindervorsorgeuntersuchungen stellt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) jetzt auch in Englisch zur Verfügung. Eltern, die kein Deutsch sprechen, sollen so leichter verstehen, was die Untersuchungen beinhalten und was der Arzt dokumentiert. Weiterhin müssen Ärzte aber die ärztliche Dokumentation der U-Vorsorgen im deutschsprachigen gelben Heft eintragen, da dies das offiziell gültige Dokument ist, so der G-BA. Praxisteams können das Heft kostenfrei online herunterladen: <https://hausarzt.link/TFIQ7>.